

Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Klassische Philologie

Die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom Oktober 2005 (RSL 05) den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

- STUDIENPROGRAMME** **Art. 1** Das Institut für Klassische Philologie bietet die folgenden Studienprogramme an:
- a* Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie" mit Schwerpunkt (SP) Latein oder mit SP Griechisch (Major, 120 Kreditpunkte (KP)),
 - b* Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie" mit Studienschwerpunkt Latein oder mit Studienschwerpunkt Griechisch (Minor, 60KP),
 - c* Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie", Latein oder Griechisch (Minor, 30 KP),
 - d* Bachelor-Studienprogramm "Basis Antike" mit Studienschwerpunkt Latein oder mit Griechisch (Minor, 60 KP),
 - e* Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" mit SP Latein oder mit SP Griechisch (Major, 90 KP),
 - f* Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" mit Studienschwerpunkt Latein, mit Studienschwerpunkt Mittellatein oder mit Studienschwerpunkt Griechisch (Minor, 30 KP).
- TITEL** **Art. 2** Es können folgende Titel erworben werden:
- a* Bachelor of Arts (B A) in Classics, Universität Bern, with special qualification in Latin,
 - b* Bachelor of Arts (B A) in Classics, Universität Bern, with special qualification in Greek,
 - c* Master of Arts (M A) in Classics, Universität Bern, with special qualification in Latin,
 - d* Master of Arts (M A) in Classics, Universität Bern, with special qualification in Greek.

MODULE FÜR ANDERE
STUDIENPROGRAMME

Art. 3 Das Institut für Klassische Philologie bietet folgende Module für andere Studienprogramme an (zur Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV) im Anhang 1):

- a Literaturwissenschaftliche LV für literaturwissenschaftliche Studienprogramme, ggf. mit komparatistischem Schwerpunkt, insbesondere für Judaistik, Mediävistik, Deutsche, Englische, Französische, Italienische und Spanische Literaturwissenschaft und Slavistik (LV 6; kann gemeinsam mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten eines der betreffenden Institute durchgeführt werden).
- b LV zur Rezeptionsgeschichte der antiken Literatur für literaturwissenschaftliche Studienprogramme, insbesondere für Judaistik, Mediävistik, Deutsche, Englische, Französische, Italienische und Spanische Literaturwissenschaft und Slavistik (LV 8; kann gemeinsam mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten eines der betreffenden Institute durchgeführt werden).
- c LV zur antiken Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren Rezeptionsgeschichte für Judaistik, Mediävistik, Philosophie, Archäologie, Geschichte, literaturwissenschaftliche Studienprogramme sowie Kunstgeschichte, Musik- und Theaterwissenschaft, Religionswissenschaft und Theologie (LV 8; kann gemeinsam mit einer Dozentin bzw. einem Dozenten eines der betreffenden Institute durchgeführt werden).
- d LV zu antiken Autoren oder Themen, die in einen Grenzbereich mit einer anderen Studienrichtung fallen, für Judaistik, Mediävistik, Philosophie, Geschichte, Sprachwissenschaft, Archäologie, Religionswissenschaft und Theologie (LV 6, 8 sowie 5, insofern die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt sind).

BEMESSUNG VON
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 4 ¹ Die Studienleistungen werden nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) bemessen. Die Bemessungseinheit sind Kreditpunkte (KP). Im Laufe des Studiums werden im Bachelor-Studium 180, im Master-Studium 120 KP erworben, die wie folgt den einzelnen Studienprogrammen zugeordnet sind:

Bachelor-Studium (Ba)		Master-Studium (Ma)	
Ba Major:	120 KP	Ma Major:	90 KP
Ba Minor:	60 KP	Ma Minor:	30 KP
Summe:	180 KP		120 KP

² Ein KP entspricht 25-30 Arbeitsstunden. Jede LV wird mit einer Anzahl von KP bewertet, die ungefähr dem Aufwand entsprechen, den die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erbringen sollten. Dabei handelt es sich um einen Richtwert, an dem sich die Dozierenden in der Aufgabenggebung der LV orientieren.

BEWERTUNG DER
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 5 Die Bewertung erfolgt mittels Leistungskontrollen. (Modalitäten der jeweiligen Leistungskontrollen in der Beschreibung der LV im Anhang 1).

KOMBINATION VON
STUDIENPROGRAMMEN
/ WAHL MINOR

Art. 6 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie mit SP Latein" im Major und "Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein" im Minor kann mit "Klassische Philologie mit SP Griechisch" im Major und "Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch" im Minor kombiniert werden, vorausgesetzt, dass im Major die eine, im Minor die andere Sprache als (Studien-)schwerpunkt gewählt wird (Art. 13).

² Der Major kann mit allen in entsprechendem Umfang angebotenen Minor-Studienprogrammen der Universität Bern kombiniert werden.

³ Der Ba Minor „Basis Antike“ kann mit allen in entsprechendem Umfang angebotenen Major-Studienprogrammen der Universität Bern kombiniert werden, ausser mit einem Major „Klassische Philologie“.

⁴ Das Master-Studienprogramm "Klassische Philologie mit SP Latein" im Major und "Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein" im Minor kann mit "Klassische Philologie mit SP Griechisch" im Major und "Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch" im Minor kombiniert werden, vorausgesetzt, dass im Major die eine, im Minor die andere Sprache als (Studien-)schwerpunkt studiert wird.

STUDIENDAUER UND
VERLÄNGERUNG

Art. 7 Die Studiendauer ist in Artikel 13 Absatz 1 bis 4 RSL 05 geregelt. Als wichtiger Grund für die Verlängerung der Studiendauer gilt für Studierende der „Klassischen Philologie“ neben den in Artikel 13 Absatz 5 RSL 05 genannten Gründen zusätzlich der Erwerb der vorausgesetzten Sprachen (Latinum / Graecum, Art. 11).

STUDIENBERATUNG

Art. 8 Die Studienberatung erfolgt in Einzelgesprächen mit einer Fachperson, die in der Regel einmal pro Studienjahr oder -semester, nach Wunsch auch häufiger, stattfinden. Sie wird für Bachelor-Studierende in der Regel von den Assistentinnen und Assistenten, für die Master-Studierenden von den Professorinnen oder Professoren durchgeführt. In der Studienberatung sollen insbesondere Fragen der individuellen Studienplanung besprochen werden; sie soll aber den Studierenden auch die Möglichkeit bieten, persönliche Schwierigkeiten, die während ihres Studium auftauchen, mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin zu besprechen.

II. Bachelor-Studienprogramme

1. „Klassische Philologie“

1.1 Allgemeines zum Ba „Klassische Philologie“

INHALTE	Art. 9 Das Bachelor-Studienprogramm vermittelt Sprach- und andere Fachkenntnisse und führt in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ein. Dies geschieht in LV, die aufeinander aufbauen und deshalb in einer sinnvollen Reihenfolge absolviert werden sollten. Wo die Abfolge der zu besuchenden LV nicht vorgeschrieben ist (Beschreibung der LV im Anhang 1), wird den Studierenden empfohlen, ihren Studienablauf in der Studienberatung mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu besprechen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 10 Ziel des Bachelor-Studienprogrammes ist in erster Linie die Festigung der Sprachkenntnisse, die Aneignung von grundlegendem Fachwissen und das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Absolventen des Ba in Klassischer Philologie sollen in der Lage sein, selbständig mit Originaltexten und wissenschaftlichen Fragen umzugehen und sich in der wissenschaftlichen Diskussion zurechtzufinden.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 11 ¹ Die Studiengänge „Klassische Philologie“ setzen Sprachkenntnisse im Lateinischen und Griechischen voraus (Matura oder gleichwertiger Leistungsausweis). Studierende, die die Lateinkenntnisse nicht auf Maturaniveau erworben haben, müssen das universitäre Latinum absolvieren (vollständig 9 KP, als Leistungsausweis gilt die Abschlussprüfung). Diese Leistungen können nicht an das Studium der „Klassischen Philologie“ angerechnet werden. Sie werden separat in einem Diploma Supplement ausgewiesen. Griechischkenntnisse können während des Studiums durch entsprechende Kurse im Rahmen des Wahlbereichs erworben werden. Dies gilt ebenfalls für Hebräischkenntnisse. Zu den besonderen Voraussetzungen des Ba Minor „Basis Antike“ s. Artikel 39. ² Vorlesungen des Instituts setzen keine Sprachkenntnisse voraus.
STUDIENAUFBAU	Art. 12 Der Aufbau des Bachelor-Studienprogrammes "Klassische Philologie" Major und Minor wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt.
STUDIENSCHWERPUNKTE	Art. 13 Im Ba Major und im Ba Minor wird einer der beiden Sprachen eine stärkere Gewichtung beigelegt; sie wird als Schwerpunktsprache, die andere als Nebensprache studiert. Für die Kombination Ba "Klassische Philologie" Major mit Ba "Klassische Philologie" Minor ist für das eine Studienprogramm Griechisch, für das andere Latein als Schwerpunktsprache zu wählen.

WAHL-
PFLICHTBEREICH

Art. 14 Neben den vorgeschriebenen LV gibt es im Ba Major sowie im Ba Minor Kreditpunkte, die mit LV nach Wahl aus dem Angebot des Instituts für Klassische Philologie erworben werden (Wahl-Pflichtbereich). Dies sind im Ba Major 7 (9) und im Ba Minor 4 (7) KP (In Klammern stehen hier und im Folgenden jeweils die Angaben für die Kombination Ba „Klassische Philologie“ Major mit Ba „Klassische Philologie“ Minor). Eine geeignete Auswahl (z.B. LV 5, LV 6, LV 8) kann nach Wunsch in der Studienberatung nach individuellen Interessen getroffen werden.

KOMPENSATION UND
WIEDERHOLUNG VON
LEISTUNGS-
KONTROLLEN

Art. 15 ¹ Die folgenden LV und Module müssen bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Ba-Studium abgeschlossen werden kann: Graecum (falls es absolviert werden muss), Modul LV 1 und 2, LV 4, LV 10. Wird eine dieser LV oder eines dieser Module nicht bestanden, gelten folgende Bestimmungen: LV 4 muss nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden, es sei denn, es wird mit der bzw. mit dem betreffenden Dozierenden eine andere Regelung getroffen (zusätzliche Prüfung, o.ä.). Im Graecum, Modul LV 1 und 2, LV 10 kann die Prüfung einmal wiederholt werden, ohne dass die LV nochmals besucht werden muss. Auch diejenigen LV und Module, die kompensiert werden können, können auf Wunsch der Studierenden einmal wiederholt werden.

² Nicht kompensiert werden können nebst den in Absatz 1 erwähnten LV die Bachelorarbeit und die Leistungen aus dem Wahlbereich. Die Noten der übrigen LV können wie folgt kompensiert werden: im Ba Major zwei Noten, im Ba Minor eine, im Ba kombiniert drei Noten (Art. 24 Abs. 2 RSL 05).

ABSCHLUSS-
MODALITÄTEN

Art. 16 Das Bachelor-Studium wird sowohl im Major wie im Minor kumulativ abgeschlossen.

1.2 Ba Major „Klassische Philologie“ (120 KP)

FACHAUSBILDUNG

Art. 17 Die Beschreibung der für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen LV erfolgt im Anhang 1.

WAHLBEREICH

Art. 18 Im Ba Major sind 15 KP für den Wahlbereich zu erwerben. Diese Punkte sind nicht an das Angebot des Instituts für Klassische Philologie gebunden. Die Studierenden wählen LV aus dem Angebot der ganzen Universität, die ihren Interessen entsprechen und es ermöglichen, ihren Studienbereich auszuweiten. Die Wahl der LV kann in der Studienberatung besprochen und sollte mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor vereinbart werden.

WAHL-
PFLICHTBEREICH

Art. 19 Für den Ba Major stehen 7 (9) KP zur Verfügung (Art. 14).

SCHRIFTLICHE ARBEI-
TEN

Art. 20 Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1, Bachelorarbeit Art. 21).

BACHELORARBEIT

Art. 21 Die Bachelorarbeit wird im letzten Semester des Bachelor-Studiums verfasst. Sie ist eine betreute schriftliche Arbeit im Umfang von 20-25 Seiten und wird mit 10 KP kreditiert. Das Thema wird mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor abgesprochen.

WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGS- KONTROLLEN	Art. 22 ¹ Zwei ungenügende Noten können kompensiert werden. ² Nicht kompensiert werden können die Bachelorarbeit, LV aus dem Wahlbereich und die in Artikel 15 Absatz 1 genannten LV.
BACHELOR- ABSCHLUSS	Art. 23 ¹ Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 22. ² Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major und des Minor, wobei die Major-Note doppelt zählt. (Art. 32 Abs. 2 RSL 05).
ZUSAMMENFASSUNG BA MAJOR	Art. 24 Um ein Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie" Major erfolgreich zu absolvieren, müssen die für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen, im Anhang 1 beschriebenen LV besucht und die Bachelorarbeit verfasst werden.

1.3 Ba Minor „Klassische Philologie“ (60 KP)

FACHAUSBILDUNG	Art. 25 Die Beschreibung der für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen LV erfolgt im Anhang 1.
WAHL- PFLICHTBEREICH	Art. 26 Für den Ba Minor stehen 4 (7) KP zur Verfügung (Art. 14).
SCHRIFTLICHE ARBEI- TEN	Art. 27 Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1).
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGS- KONTROLLEN	Art. 28 ¹ Eine ungenügende Note kann kompensiert werden. ² Nicht kompensiert werden können die in Artikel 15 Absatz 1 genannten LV.
MINORABSCHLUSS	Art. 29 Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 31 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 28.
ZUSAMMENFASSUNG BA MINOR	Art. 30 Um ein Bachelor-Studienprogramm "Klassische Philologie" Minor erfolgreich zu absolvieren, müssen die für den jeweiligen Studiengang vorgeschriebenen, im Anhang 1 beschriebenen LV besucht werden.

1.4 Ba Minor „Klassische Philologie“, Latein oder Griechisch (30 KP)

INHALTLICHE BE-SCHREIBUNG	Art. 31 Der Ba Minor (30 KP) kann kein umfassendes Studium der Klassischen Philologie gewährleisten. Es ermöglicht jedoch eine fundierte Einführung in die Lateinische und/oder Griechische Philologie sowie die Kultur der Antike. Die Studierenden gestalten ihr Studium in Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor.
KREDITPUNKTE	Art. 32 In diesem Ba Minor werden 30 KP aus dem LV-Angebot des Instituts für Klassische Philologie erworben.
VORAUSSETZUNGEN	Art. 33 Für den Ba Minor (30 KP) werden Sprachkenntnisse nur in der Sprache (Latein oder Griechisch) vorausgesetzt, die als Schwerpunkt gewählt wird. Zum Erwerb der Sprachen s. Artikel 11.
STUDIENAUFBAU	Art. 34 ¹ In der Regel wird Latein oder Griechisch als Studienschwerpunkt gewählt (Ausnahmen nach Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor). ² Vorgeschrieben wird LV 4 im Studienschwerpunkt (Beschreibungen der LV im Anhang 1). Für die übrigen 25 KP wird für die einzelnen Studierenden ein individuelles Programm aus den LV des Instituts für Klassische Philologie zusammengestellt. Dieses hängt von den Vorkenntnissen, dem Major-Studiengang und den Interessen der betreffenden Person ab. Die Zusammenstellung des Programms geschieht in Absprache mit der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor. LV 4 im Studienschwerpunkt: 5 KP Individuelles Programm, insgesamt: 25 KP Summe 30 KP
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGS-KONTROLLEN	Art. 35 ¹ Eine ungenügende Note kann kompensiert werden. ² Nicht kompensiert werden können die in Artikel 15 Absatz 1 genannten LV.
MINORABSCHLUSS	Art. 36 Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Minor (30 KP) berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 31 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 35.

2. „Basis Antike“

2.1. Allgemeines zum Ba „Basis Antike“

INHALTE	Art. 37 Das Studienprogramm vermittelt grundlegende Sach- und Sprachkenntnisse aus dem Bereich der antiken Kultur samt ihrer Rezeption, die für alle geisteswissenschaftlichen Disziplinen von Bedeutung sind. Zugleich wird in die Methodik philologischen Arbeitens, den Umgang mit Hilfsmitteln sowie in philologisch-historische Hilfswissenschaften eingeführt.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 38 Absolventen des Ba Minor „Basis Antike“ bringen ausreichende Kenntnisse in einer der klassischen Sprachen mit, um auf wissenschaftlichem Niveau selbständig mit lateinischen bzw. griechischen Texten arbeiten zu können. Sie sind mit fächerübergreifend relevanten Gebieten der Kulturgeschichte (Mythologie, Biblische Geschichte(n), Motive der Weltliteratur, Rhetorik, ...) vertraut und haben Kompetenzen erworben, die in jedem geisteswissenschaftlichen Fach bei einer Spezialisierung auf vor-moderne Epochen unerlässlich sind. Der Ba Minor „Basis Antike“ erlaubt unter den in Artikel 50 Absatz 2 genannten Voraussetzungen den Einstieg in einen Ma Minor „Klassische Philologie“ und nach Absprache mit den betreffenden Fachvertretern bei entsprechender Spezialisierung in LV 6 und LV 9 einen Einstieg in geeignete Ma Minor-Studienprogramme.
BESONDERHEITEN UND VORAUSSETZUNGEN	Art. 39 Die Sprachausbildung innerhalb des Ba Minor „Basis Antike“ knüpft an die Voraussetzungen an, die die Studierenden mitbringen. Die Einstufung in die sprachpraktischen Kurse erfolgt je nach Kenntnisstand. Bei entsprechendem Niveau werden sprachpraktische Übungen durch Lektürekurse (LV 5) ersetzt.
STUDIENAUFBAU	Art. 40 Der Aufbau des Ba Minor „Basis Antike“ wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt.
STUDIENSCHWERPUNKTE	Art. 41 Im Ba Minor „Basis Antike“ erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Latein oder auf Griechisch. Die jeweils andere Sprache kann in geringem Umfang im Rahmen von LV 9 belegt werden.
KOMPENSATION UND WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 42 Mit Ausnahme einer Note aus dem Bereich von LV 5 oder LV 6, die kompensiert werden kann, müssen alle LV und Module mindestens mit der Note 4 bestanden sein (Art. 24 Abs. 2 RSL 05). Wird einer der nicht kompensierbaren Kurse nicht bestanden, muss er nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden, es sei denn, es wird mit der bzw. dem betreffenden Dozierenden eine andere Regelung der Leistungskontrolle getroffen.
ABSCHLUSS-MODALITÄTEN	Art. 43 Das Studium des Ba Minor „Basis Antike“ wird kumulativ abgeschlossen.

2.2 Ba Minor „Basis Antike“ (60 KP)

FACHAUSBILDUNG	Art. 44 ¹ Die Beschreibung der LV erfolgt im Anhang 1.
SCHRIFTLICHE ARBEITEN	Art. 45 Schriftliche Arbeiten werden im Rahmen der LV definiert (Beschreibungen der LV im Anhang 1).
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGS-KONTROLLEN	Art. 46 ¹ Eine ungenügende Note aus dem Bereich von LV 5 oder LV 6 kann kompensiert werden.
MINORABSCHLUSS	Art. 47 Die Abschlussnote des Ba Minor „Basis Antike“ berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 32 Abs. 1 RSL 05) unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 42.

III. Master-Studienprogramme

1. Allgemeines zum Ma "Klassische Philologie"

INHALTE	Art. 48 Das Master-Studienprogramm baut auf dem Bachelor-Studienprogramm auf. Die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudium erweitert und vertieft, wobei besonderes Gewicht auf die methodische Fortbildung gelegt wird. Im Zentrum des Masterstudiums stehen die eigene wissenschaftliche Arbeit und der selbständige Umgang mit Texten und wissenschaftlichen Fragestellungen.
AUSBILDUNGSZIELE	Art. 49 Das Ziel besteht im selbständigen Verfassen der Masterarbeit, die den Abschluss des Masterstudiums bildet. In der Masterarbeit werden eigene wissenschaftliche Fragen gestellt und bearbeitet, welche die fachliche und wissenschaftliche Kompetenz des Verfassers oder der Verfasserin unter Beweis stellen.
VORAUSSETZUNGEN	Art. 50 ¹ Für ein Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" wird der erfolgreiche Abschluss eines Bachelor-Studienprogramms "Klassische Philologie" vorausgesetzt. Für den Studienschwerpunkt Mittellatein im Minor ist auch der Abschluss des BA Minor „Basis Antike“ (Latein) ausreichend. Im einzelnen gelten folgende Regelungen: a für Ma "Klassische Philologie mit SP Latein" Major wird vorausgesetzt <ul style="list-style-type: none">• Ba "Klassische Philologie" Major mit SP Latein oder• Ba "Klassische Philologie" Minor mit SP Latein mit Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Masterabschluss im Umfang von bis zu 60 KP, b für Ma "Klassische Philologie mit SP Griechisch" Major wird vorausgesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Ba "Klassische Philologie" Major mit SP Griechisch oder• Ba "Klassische Philologie" Minor mit Studienschwerpunkt Griechisch mit Zusatzleistungen als Vorbedingungen zum Masterabschluss im Umfang von bis zu 60 KP, c für Ma "Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Latein" Minor wird vorausgesetzt: oder <ul style="list-style-type: none">• Ba "Klassische Philologie" Major mit SP oder Nebensprache Latein• Ba "Klassische Philologie" Minor (30 oder 60 KP) mit Studienschwerpunkt Latein d für Ma „Klassische Philologie“ mit Studienschwerpunkt „Mittellatein“ Minor wird vorausgesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Ba "Klassische Philologie" Major mit SP oder Nebensprache Latein oder• Ba "Klassische Philologie" Minor (30 oder 60 KP) mit Studienschwerpunkt Latein oder• Ba Minor "Basis Antike“

- e für Ma "Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch" Minor wird vorausgesetzt:
- Ba "Klassische Philologie" Major mit SP oder Nebensprache Griechisch
 - oder
 - Ba "Klassische Philologie" Minor (30 oder 60 KP) mit Studienschwerpunkt Griechisch,
- f für Ma "Klassische Philologie mit SP Latein" Major kombiniert mit Ma "Klassische Philologie mit Studienschwerpunkt Griechisch" Minor bzw. umgekehrt wird vorausgesetzt:
- Ba "Klassische Philologie" Major in Kombination mit Ba "Klassische Philologie" Minor, wobei der jeweilige SP des Ba zur Schwerpunktsprache im Ma zu wählen ist,
 - oder
 - Ba "Klassische Philologie" Major, wobei für den SP des Ma Major der SP des Ba zu wählen ist.

² Absolventinnen und Absolventen mit anderen Bachelorabschlüssen sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Einstufung und Nachweis qualifizierter Leistungen (etwa aus dem Ba Minor „Basis Antike“) erfolgen in Absprache mit den Direktorinnen und Direktoren des Instituts.

³ Zusatzleistungen gemäss RSL 05 Artikel 5a bleiben vorbehalten.

STUDIENAUFBAU

Art. 51 Das Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" Major und Minor ist in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Abschlussphase (10. Semester) gegliedert. Der Aufbau der Master-Studienprogramme wird im Anhang 1 zusammen mit den Beschreibungen der LV dargelegt.

STUDIENSCHWERPUNKTE

Art. 52 Für das Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" Major und Minor wird jeweils Latein oder Griechisch als SP gewählt, für den Minor Griechisch, Latein oder Mittelatein. Die vorgeschriebenen LV werden jeweils in der Sprache des SP besucht.

WAHL-PFLICHTBEREICH

Art. 53 Neben den vorgeschriebenen LV gibt es im Ma Major sowie im Ma Minor Kreditpunkte, die durch LV nach Wahl aus dem Angebot des Instituts für Klassische Philologie erworben werden (Wahl-Pflichtbereich). Dies sind im Ma Major 15 KP und im Ma Minor 3 KP. Eine geeignete Auswahl (z.B. LV 5, LV 6, LV 8., LV 11, LV 12) kann nach Wunsch in der Studienberatung nach individuellen Interessen getroffen werden.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 54 Im Ma Major und im Ma Minor wird eine schriftliche Arbeit geschrieben (LV 15). Die Modalitäten werden im Anhang 1 beschrieben. Weitere schriftliche Aufgaben, die im Rahmen von LV verfasst werden, sind in der Beschreibung der LV im Anhang 1 aufgeführt. Die Bestimmungen zur Masterarbeit sind in Artikel 60 geregelt.

KOMPENSATION UND WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 55 ¹ Die folgenden LV müssen bestanden sein (Mindestnote 4), damit das Ma-Studium abgeschlossen werden kann: LV 13, LV 14. Wird eine dieser LV nicht bestanden, muss sie nochmals besucht und erfolgreich absolviert werden, es sei denn, es wird mit der bzw. mit dem betreffenden Dozierenden eine andere Regelung getroffen (zusätzliche Prüfung, o.ä.). In LV, die mit Klausuren oder/und mündlichen Prüfungen abgeschlossen werden (LV 14), kann die Prüfung einmal wiederholt werden, ohne dass die LV nochmals besucht werden muss.

² Nicht kompensiert werden kann nebst den in Absatz 1 erwähnten LV die Masterarbeit. Die Noten der übrigen LV können wie folgt kompensiert werden: im Ma Major und im Ma Minor je eine Note (Art. 24 Abs. 2 RSL 05).

ABSCHLUSS-
MODALITÄTEN

Art. 56 Das Master-Studium wird sowohl im Major wie im Minor kumulativ abgeschlossen.

2. Ma Major "Klassische Philologie" (90 KP)

FACHAUSBILDUNG

Art. 57 Die Beschreibung der für den Studiengang vorgeschriebenen LV erfolgt im Anhang 1.

WAHL-
PFLICHTBEREICH

Art. 58 Für den Ma Major stehen 15 KP zur Verfügung (Art. 53).

SCHRIFTLICHE ARBEI-
TEN

Art. 59 Im Ma Major wird eine schriftliche Arbeit geschrieben (LV 15). Die Modalitäten werden im Anhang 1 beschrieben. Weitere schriftliche Aufgaben, die im Rahmen von LV verfasst werden, sind in der Beschreibung der LV im Anhang 1 beschrieben. Die Masterarbeit ist in Artikel 60 geregelt.

MASTERARBEIT

Art. 60 Die Masterarbeit wird im letzten Semester des Masterstudiums verfasst (Abschlussphase). Sie ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 80–100 Seiten und wird mit 30 KP kreditiert. Die Arbeit wird von der verantwortlichen Professorin bzw. dem verantwortlichen Professor betreut (Beschreibung im Anhang 1).

WIEDERHOLUNG UND
KOMPENSATION VON
UNGENÜGENDEN
LEISTUNGS-
KONTROLLEN

Art. 61 ¹ Eine ungenügende Note kann kompensiert werden.

² Nicht kompensiert werden können die Masterarbeit und die in Artikel 55 Absatz 1 genannten LV.

MASTERABSCHLUSS

Art. 62 ¹ Die Abschlussnote des Master-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Major berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen und der Masterarbeit, (Art. 44 Abs. 1 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 61.

² Die Masterabschlussnote berechnet sich aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt aller benoteten Leistungskontrollen des Major- und Minor-Programms. Notenrundung und Prädikat richten sich nach Artikel 22 (Art. 44 Abs. 3 RSL 05).

ZUSAMMENFASSUNG
MA MAJOR

Art. 63 Um ein Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" Major erfolgreich zu absolvieren, müssen die für den Studiengang vorgeschriebenen, im Anhang 1 beschriebenen LV besucht und die Masterarbeit verfasst werden.

3. Ma Minor "Klassische Philologie" (30 KP)

FACHAUSBILDUNG	Art. 64 ¹ Die Beschreibung der für den Studiengang vorgeschriebenen LV erfolgt im Anhang 1.
WAHL- PFLICHTBEREICH	Art. 65 ¹ Für den Ma Minor stehen 3 KP zur Verfügung (Art. 53).
SCHRIFTLICHE ARBEI- TEN	Art. 66 ¹ Im Ma Minor wird eine schriftliche Arbeit verfasst (LV 15). Die Modalitäten werden im Anhang 1 beschrieben. Weitere schriftliche Aufgaben, die im Rahmen von LV verfasst werden, sind in der Beschreibung der LV (Anhang 1) aufgeführt.
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION VON UNGENÜGENDEN LEISTUNGS- KONTROLLEN	Art. 67 ¹ Eine ungenügende Note kann kompensiert werden. ² Nicht kompensiert werden können die in Artikel 55 Absatz 1 genannten LV.
MINORABSCHLUSS	Art. 68 Die Abschlussnote des Master-Studienprogramms „Klassische Philologie“ Minor berechnet sich als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen (Art. 44 Abs. 2 RSL 05), unter Berücksichtigung der Kompensationsregelung gemäss Artikel 67.
ZUSAMMENFASSUNG MA MINOR	Art. 69 Um ein Master-Studienprogramm "Klassische Philologie" Minor erfolgreich zu absolvieren, müssen die für den Studiengang vorgeschriebenen, im Anhang 1 beschriebenen LV besucht werden.

IV. Schlussbestimmungen

ÜBERGANGSBE-
STIMMUNGEN

Art. 70 Studierende, die ihr Studium nach dem Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Klassische Philologie vom 1. Oktober 2005 begonnen haben, können ihr Studium nach dem genannten Studienplan abschliessen.

ÄNDERUNGEN

Art. 71 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums stehen.

INKRAFTTRETEN

Art. 72 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Klassische Philologie vom 1. Oktober 2005 der Philosophisch-historischen Fakultät und tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Bern, den 21. März 2011

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät

Der Dekan:

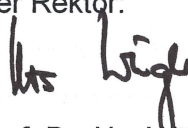


Prof. Dr. Heinzpeter Znoj

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 14. Juni 2011

Der Rektor:



Prof. Dr. Urs Würgler